

Protokoll:

Die Vorsitzende stellt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 für den Jugendbereich vor und weist darauf hin, dass es in Zeile 9 durch eine generelle Verschiebung bei der Verbuchung von Kosten seitens des Amtes für Personal und Organisation zu Abweichungen des Vorjahres kommt. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass es sich hierbei nicht um Kürzungen bzw. Einsparung von Personalkosten handelt.

Es wird seitens des Jugendhilfeausschusses erfragt, weshalb es auf Seite 293 in Zeile 24 (Gesamtübersicht Teilhaushalt 06 Soziales und Jugend) eine erhöhte Differenz gibt. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um Landeszuschüsse zu Investitionsmaßnahmen handelt und es aufgrund dessen zu Schwankungen kommen kann.

Der Jugendhilfeausschuss erkundigt sich auf Seite 360, Zeile 15 (Produkt 3621 „Jugendarbeit“) nach den Ansätzen für die Jahre 2022 und 2023. Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Ansätze aus den Zeilen 9-14 ergeben.

Die Verwaltung informiert darüber, dass sich wegen dem Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Seite 364 im Produkt 3631 „sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ nach der Sitzung des Stadtvorstands in der Zeile 3 bei den Erträgen eine Erhöhung um 15.300 € und in der Zeile 13 bei den Aufwendungen eine Erhöhung um 447.000 € für 2023 ergeben hat. Anmerkung: Aufgrund der anschließenden Beschlussfassung des JHA zum TOP 3 über den Ausbau der Schulsozialarbeit in zwei Stufen kann der Betrag von 447.000 € auf 219.000 € für 2023 verringert werden.

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird sich auf Seite 374 (Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“) nach den Mitteln in Höhe von 50.000 € für den Waldkindergarten erkundigt und wofür das Geld verwendet werden darf. Die Vorsitzende sagt zu, dass dies verwaltungsintern geprüft wird und eine Rückmeldung zum Sachstand erfolgt.

Rückmeldung zum Sachstand: Der Bauantrag für den Bauwagen ist gestellt. Aufgrund noch ausstehender Abstimmungen mit Genehmigungs- und Testatbehörden konnte noch kein abschließendes Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Bauwagens erstellt werden. Dies soll zeitnah umgesetzt werden, damit die Ausschreibung durch das Zentrale Gebäudemanagement erfolgen kann. Für die Anschaffung des Bauwagens stehen im Investivbereich Mittel in Höhe von 65.000 € zur Verfügung. Die im Konsumtivhaushalt 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € sind für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Waldkindergarten vorgesehen.

Von der Verwaltung erfolgt auf der Seite 376, Zeile 12 (Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“) die Information, dass der Ansatz aufgrund einer erneuten Berechnung auf Grundlage des Ansatzes 2022 um 3.000.000 € auf 42.000.000 € reduziert werden konnte.

Seitens des Jugendhilfeausschusses wird erfragt, wie es auf Seite 382 (Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“) zu dem geänderten Ansatz gekommen ist bzw. ob Kürzungen vorliegen. Hierzu teilt

die Verwaltung mit, dass die Ansätze nicht gekürzt wurden. 200.000 € sind für den investiven (Seite 383 Projekt Q500002 „Spiel- und Bolzplätze“) und 1,8 Mio. Euro (insb. Kosten für die Unterhaltung der Spielflächen inkl. Sanderneuerung, Pflege der Außenanlagen etc.) für den konsumtiven Teil (Seite 381/382 Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“) vorgesehen. Weiterhin erfragt der Ausschuss, ob es mit Blick auf die allgemein ansteigenden Kosten auch zu einer Erhöhung des investiven Ansatzes kommen wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Erhöhung des Ansatzes mit Blick auf das erforderliche Genehmigungsverfahren der ADD nicht vorgesehen ist.

Der Jugendhilfeausschuss erkundigt sich auf Seite 388 (Projekt P501063 „Sanierung Spielplatz Bleidenberg Niederberg“) nach dem nicht vorhandenen Ansatz für die Jahre 2024 fortfolgende. Die Vorsitzende führt aus, dass die Sanierung in 2023 vollständig durchgeführt wird und es aus diesem Grund nicht erforderlich ist, für die Folgejahre einen Ansatz zu generieren.

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses wird sich auf Seite 392 (Projekt Z500001 „Global Photovoltaik Kindertagesstätten“) danach erkundigt, ob alle neu geplanten Bauten mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden sollen. Die Vorsitzende bejaht dies.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass ein Grundstückankauf für die Kindertagesstätte Zauberland vorgesehen ist.

Rückmeldung zum Sachstand: Eine Erweiterung des Altbaus zur Erfüllung der Vorgaben des neuen Kindertagesstättengesetzes ist aufgrund des baulichen Zustands und des besonderen Gebäudezuschnitts nicht möglich. Für den erforderlichen Kita-Neubau soll das benachbarte Kirchengelände aufgekauft werden.